

UnfallPremium

■ Erweiterter Unfallbegriff

- ▶ Ertrinken, Ersticken (unter Wasser), Erfrierungen
- ▶ Unfreiwilliger Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmittel und Atemluft
- ▶ Plötzliche Einwirkung von Gasen, Dämpfen, und Stäuben (Einatmung schädlicher Stoffe)
- ▶ Tauchtypische Beeinträchtigungen (u.a. Caissonkrankheit) mit Druckammerkosten
- ▶ Höhenkrankheiten (HAPE, HACE, AMS)
- ▶ Sonnenbrand, Sonnenstich,
- ▶ Verteidigung und Rettung von Menschen, Tieren und Sachen
- ▶ Schädigungen durch erhöhte Kraftanstrengung und Eigenbewegungen (bis vollendetes 67. Lj.)
 - Verrenkung am Gelenk, Zerrung und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln
 - Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche
- ▶ Herzinfarkt und Schlaganfall als Unfallfolge (kausaler Zusammenhang mit Unfallereignis)

■ Einschlüsse

- ▶ Geistes- und Bewusstseinsstörungen durch
 - Trunkenheit (beim Lenken vom Kfz bis zu 1,3 ‰ Blutalkoholgehalt)
 - Einnahme von verordneten Medikamenten
 - Herzinfarkt und Schlaganfall als Unfallursache
- ▶ Passives Kriegsrisiko bis 14 Tage
- ▶ Gelegentliche Fahrten auf einer öffentlichen Gokartbahn und Fahrveranstaltungen mit Einhaltung einer Durchschnittsgeschwindigkeit
- ▶ Röntgen-, Laser-, Maser- und künstliche UV-Strahlung
- ▶ Infektionen (Wartezeit 3 Monate) durch
 - geringfügige Haut- und Schleimhautverletzung
 - Insektenbisse, -stiche
 - Hautverletzungen durch Tiere
 - andere Übertragungswege (Cholera, Diphtherie, Echinokokkose, Enzephalitis, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Masern, Mumps, Pf. Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, spinale / epidemische Kinderlähmung, Tuberkulose, Typhus / Paratyphus, Windpocken)
- ▶ Impfschäden und allergische Reaktion
- ▶ Vergiftungen durch Einnahme fester und flüssiger Stoffe
- ▶ Nahrungsmittelvergiftungen

■ Invaliditätsleistung - sofern vereinbart -

- ▶ Eintrittsmeldung innerhalb von 24 und ärztliche Feststellung sowie Geltendmachung innerhalb von 42 Monaten
- ▶ Keine Fristunterbrechung bei Arztverschulden
- ▶ Gliedertaxe

Arm am Schultergelenk	80 %
Arm oberhalb Ellenbogen	80 %
Arm unterhalb Ellenbogen	75 %
Hand	75 %
Daumen	30 %
Zeigefinger	20 %
anderer Finger	10 %
sämtliche Finger einer Hand, höchstens	75 %
Bein oberhalb Mitte Oberschenkel	80 %
Bein bis Mitte Oberschenkel	75 %
Bein unterhalb Knie	65 %
Bein bis Mitte Unterschenkel	60 %
Fuß	60 %
große Zehe	15 %
andere Zehe	5 %
ein Auge	60 %
falls die Sehkraft des anderen Auges vor dem Unfall verloren war	100 %
Gehör auf einem Ohr	45 %
Geruchssinn	20 %
Geschmackssinn	20 %
Stimme / Sprechfähigkeit	100 %
Niere	25 %
beide Nieren	100 %
falls die andere Niere bereits vor dem Unfall verloren war	100 %
Milz	10 %
Milz bei Kindern (bis vollendetes 14. Lj.)	20 %
Gallenblase	10 %
Magen	20 %
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm jeweils	25 %
Lungenflügel	50 %

■ Kapitalleistung - sofern vereinbart -

- ▶ Mehrleistungsmodell (Verdopplung, max. 150.000 €) ab 90 % Invalidität
- ▶ Progressionsmodelle (225 %, 350 %, 500 %)
- ▶ Keine Verrentung der Kapitalleistung

■ Frakturgeld - sofern vereinbart -

- ▶ Soforthilfe bei Frakturen bis 500 € (250 € bei Personen bis vollendetes 18. Lj.)

■ Übergangsleistung - sofern vereinbart -

- ▶ Kapitalleistung bei mind. 50 % Beeinträchtigung nach 6 Monaten
- ▶ Sofortleistung bei Schwerstverletzungen bis zur vereinbarten Übergangsleistung

■ **Schwerstverletzungen**

- ▶ Vorranszahlung von 15.000 € bei Schwerstverletzungen, max. 5.000 € bei Oberschenkelhalsbruch

■ **Unfallkrankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (UKHT / GG) - sofern vereinbart -**

- ▶ UKHT innerhalb von 5 Jahren, max. 1.825 Tage (über Höchstdauer hinaus bei einer Nachbehandlung)
- ▶ Verdopplung UKHT im Ausland bis 21 Tage
- ▶ 3 Tagessätze UKHT bei ambulanter Operation
- ▶ UKHT in gemischten Instituten
- ▶ UKHT bei Entfernung von Materialien
- ▶ Ungestaffeltes GG bis 750 Tage (über Höchstdauer hinaus bei einer Nachbehandlung)
- ▶ 3 Tagessätze GG bei ambulanter Operation
- ▶ Komageld bei UKHT, mind. 30 € je Tag, max. 3 Jahre
- ▶ Pflegegeld (ab Pflegestufe 1) bis 30 € je Tag, max. 3 Jahre
- ▶ Nachhilfegeld bei unfallbedingter Schulunfähigkeit, ab 21.Tag 30 € je Tag, max. das 100-fache (bis vollendetes 18. Lj.)
- ▶ Kindergarten- bzw. Schulausfallgeld bis 20 € je Tag, max. 20 Tage

■ **Todesfalleistung - sofern vereinbart -**

- ▶ Erweiterte Meldefrist im Todesfall
- ▶ Auszahlung bei Todesfall im zweiten Jahr, sofern keine Invalidität eingetreten ist
- ▶ Auszahlung bei Verschollenheitserklärung
- ▶ Verdopplung der Todesfalleistung, max. 40.000 €, bei Vollwaisen (bis vollendetes 14. Lj.)

■ **Unfallfolgekosten**

Kosten bis 50.000 €

- ▶ Kosmetische Operation inkl. Zahnersatz natürlicher Zähne

Kosten bis 20.000 €

- ▶ Unfallbedingter Krankenrücktransport zum Wohnsitz
- ▶ Mehraufwand für Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten auch der Mitreisenden
- ▶ Überführung im Todesfall oder Auslandsbestattung
- ▶ Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze
- ▶ Transport ins Krankenhaus oder eine Spezialklinik
- ▶ Druckkammerkosten (Transport und Behandlung)

Kosten bis 3.000 €

- ▶ Behinderungsbedingte Mehraufwendungen (Pkw-, Hausumbau, Umzug, Umschulung, med. Hilfsmittel)

■ **Versorgungs- und Betreuungskosten**

- ▶ Kosten für Krankenbesuche versicherter Kinder
- ▶ Rooming-in-Leistung bis 50 € / je Tag, max. 3.000 € (bis vollendetes 14. Lj.)
- ▶ Medizinische Hilfsmittel (u. a. Prothesen, Krankenfahrstühle, Spezialbetten) bis 3.000 €

■ **Kur- und Rehakosten**

- ▶ Vollstationäre Kurkostenbeihilfe nachgewiesen bis 10.000 € oder Reha-Beihilfe pauschal bis 2.500 €
- ▶ Reha-Manager für medizinische, berufliche oder soziale Rehabilitation bis 10.000 €

■ **Haushaltshilfegeld - sofern vereinbart -**

- ▶ 10. - 30. Tag vollstationärer Behandlung 750 €, ab 30. Tag 250 € je 10 Tage

■ **Mehrleistungen in der Kinderunfall**

- ▶ Erhöhung der Invaliditätsgrundsumme um 50 % (max. 150.000 €) bei Unfällen während der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- ▶ Erhöhung der Invaliditätssumme um 25 % (max. 75.000 €) bei Fahrrad-, Inlineskate- und Skateboardunfällen unter Beachtung von Schutzbekleidung
- ▶ zusätzliche Todesfalleistung bis 5.000 €

■ **Vorsorgeleistungen**

- ▶ 40.000 € Invalidität und 10.000 € Tod für Neugeborene bis zu einem Jahr
- ▶ 40.000 € Invalidität und 10.000 € Tod für neue Ehepartner bis zu 3 Monate
- ▶ 40.000 € Invalidität als Sofortleistung bei Schwerstverletzten während des Hausbau / -erwerbes

■ **Mitwirkungsanteil Krankheiten / Gebrechen**

- ▶ Vollständiger Verzicht auf die Anrechnung (bis vollendetes 18. Lj.)
- ▶ Verzicht auf die Anrechnung bis 50 % (bis vollendetes 60. Lj.)
- ▶ Verzicht auf die Anrechnung bis 25 % ab dem 60. Lj.

■ **Obliegenheiten**

- ▶ Versehentliches Unterbleiben einer Anzeige oder Erfüllung von vertraglichen Obliegenheiten
- ▶ Kein Verstoß bei geringfügig erscheinenden Unfallfolgen
- ▶ Versehensklausel bei Berufsänderung

■ **Sonstiges**

- ▶ Telefonische Serviceleistungen
- ▶ Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit bis 24 Monate
- ▶ Beitragsfreistellung bei Tod des VN für den versicherten Partner bis 2 Jahre und Kinder (bis vollendetes 25. Lj.)
- ▶ Beitragsfreistellung bei Pflegestufe II und III des VN für versicherte Kinder (bis vollendetes 25. Lj.)
- ▶ Vorschusszahlung ohne vereinbarte Todesfallsumme
- ▶ Bedingungs-Update-Garantie